

Betreuungsvereinbarung

Zwischen
(Doktorand/in)
und
(Betreuer/in, Erstgutachter/in)

wird die folgende Betreuungsvereinbarung geschlossen mit dem Ziel der bestmöglichen Förderung des Dissertationsprojekts. Grundlage der Betreuungsvereinbarung ist die Promotionsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe-Universität.

1. Dissertationsprojekt

Die/der Doktorand/in erstellt eine Dissertation mit dem vorläufigen Arbeitstitel
„ ...“.
Die Dissertation wird in folgender Sprache verfasst.....¹

2. Zeitlicher Rahmen

Das Promotionsvorhaben wird auf einer ... %-Basis bearbeitet.
Die Fertigstellung des Promotionsvorhabens wird in folgendem Zeitrahmen angestrebt:
vom ... bis zum ... (= erwarteter Termin der Abgabe der Dissertation).
Teil dieser Vereinbarung ist ein Exposé, das den mit der/dem Betreuer/in erarbeiteten Arbeits- und Zeitplan für das erste Jahr enthält.

3. Betreuung

Die Beteiligten tauschen sich regelmäßig (möglichst einmal im Semester) über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung des Forschungsvorhabens aus.

Der Zeitplan wird anlässlich der gemeinsamen Besprechungen des/der Doktorand/in mit dem/der Betreuer/in erörtert und gegebenenfalls angepasst.

Betreuer/in und Doktorand/in einigen sich darüber,

- in welchen Abständen dieser Austausch stattfinden soll,
- ob den/die Doktoranden/Doktorandin eine Berichtspflicht trifft und ggf. wann und in welcher Form jeweils Bericht zu erstatten ist,
- ob und inwieweit die Möglichkeit oder Pflicht zur Teilnahme an bzw. zum Vortrag in Doktorandenkolloquien besteht,

¹ §2 Abs. 8 PromO.

- ob und inwieweit eine darüber hinaus gehende Einbindung in die Wissenschaftsgemeinschaft stattfindet,
- ob und inwieweit GRADE-Angebote in Anspruch genommen werden,
- ob und in welchem Umfang Teile der Arbeit oder ein fertiggestellter erster Entwurf einer Vorkorrektur unterzogen werden.

Die familiäre Situation der/des Doktoranden/in, insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit, wird bei der Betreuung berücksichtigt.

4. Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die/der Doktorand/in und die/der Betreuer/in verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie von der DFG formuliert sind². Die/der Doktorand/in stimmt zu, dass ihre/seine Arbeit einer Plagiatskontrolle unterzogen wird.

5. Konfliktfälle

In Konfliktfällen, deren Lösung den Beteiligten nicht gelingt, können sich die Parteien an die/den Dekan/in oder die Ombudsperson der Goethe-Universität wenden.

6. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden. Ist die/der Doktorand/in aus wichtigem Grund für längere Zeit gehindert, die Arbeit an ihrer/seiner Dissertation fortzusetzen, kann das Betreuungsverhältnis in Abstimmung mit der/dem Betreuer/in zum vorläufigen Ruhen gebracht werden. Wenn das Promotionsverfahren nicht weiterverfolgt wird, soll die/der Betreuer/in unmittelbar informiert werden.

Jeder Teil kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund kündigen. Der wichtige Grund kann sich aus einer schwerwiegenden Verletzung dieser Betreuungsvereinbarung ergeben. Der Kündigung aus wichtigem Grund soll ein persönliches Gespräch vorausgehen.

² http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf.

7. Zusätzliche Vereinbarungen

Individuelle Abreden i.S.d. Nr. 3 Satz 2 sind der Anlage zu dieser Vereinbarung zu entnehmen.

Datum und Unterschriften

Doktorand/in

Betreuer/in

Dekan/in

Anlage

Individuelle Vereinbarungen	Ja/Nein	Termine (ggf.)
Austausch über Promotionsverfahren		
Berichtspflicht des Doktoranden		
Teilnahme an Doktorandenkolloquien		
Einbindung in die Wissenschaftsgemeinschaft		
Inanspruchnahme von GRADE-Angeboten		
Vorkorrektur der Arbeit und einzelner Teile der Arbeit		

Weitere Absprachen		